

Penell GmbH: Masseunzulänglichkeit – Totalverlust wird wahrscheinlicher

Erschreckende Ergebnisse offenbarte der Berichtstermin im Insolvenzverfahren der Penell GmbH am 10.06.2015. Sie bekommen im Insolvenzverfahren vermutlich gar nichts. Es wurde Masseunzulänglichkeit festgestellt. Das bedeutet, dass noch nicht einmal vorrangige Schuldner ihr gesamtes Geld erhalten. Zu diesen Vorrangschuldnern gehören die Anleihegläubiger schon gar nicht.

Hohe Schulden stehen dabei einem kaum vorhandenen Warenbestand gegenüber. Liquide Mittel fehlen fast vollständig. Eine vorhandene Immobilie ist hoch belastet. Selbst wenn sich an der Masseunzulänglichkeit noch einmal etwas ändert, sind keine hohen Quoten zu erwarten.

Umso wichtiger wird es für alle Anleihegläubiger der Penell GmbH, auch unabhängig vom Insolvenzverfahren gegen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, Geschäftsführer und gegebenenfalls Banken vorzugehen.

Hier kann der gemeinsame Vertreter nicht helfen. Denn seine Vertretungsmacht ist im Wesentlichen nur auf das Insolvenzverfahren beschränkt.

Die KANZLEI GÖDDECKE hat bereits für eine Vielzahl von Anleihegläubigern der Penell GmbH Forderungen gegen die vorgenannten Beteiligten geltend gemacht.

Die schon seit langem bestehende völlige Überschuldung legt deren Haftung nahe. Fragwürdig bleibt, warum das niemand erkannt haben will.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Handeln Sie jetzt! Lassen Sie sich für den Erhalt weiterer Informationen bei uns registrieren. Gerne können Sie sich auch unseren Mandanten anschließen, so dass wir auch Ihre Forderung gegenüber den Verantwortlichen geltend machen können. Hier bestehen gute Chancen, zumindest einen Teilausgleich des Verlustes zu erhalten.

Quelle: eigener Bericht

12. Juni 2015 (Rechtsanwalt Ralf Koch)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733–0 Fax 02241 – 1733–44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Haftung</u> für die Auswahl, Vollständigkeit,
Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).